



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 18. Juli 2008

## **SBV Merkblatt zur Vermietung von Solar- und Windstandorten**

**Um Landwirte bei der Realisierung von Wind- oder Solarstromprojekten zu unterstützen, hat der Schweizerische Bauernverband, gemeinsam mit Suisse-Eole und Swissolar ein Merkblatt erarbeitet, das über eine faire Standortabgeltung informiert. Das Papier richtet sich primär an Landwirte, die ein entsprechendes Projekt nicht selbst umsetzen wollen, sondern nur den Standort zur Verfügung stellen.**

Mit der Revision des Energiegesetzes wurde der Grundstein zur Förderung der erneuerbaren Energien gelegt. Als Instrument dient die kostendeckende Einspeisevergütung. Mit ihr wird grüner Strom zusätzlich entschädigt. Der Bund fördert die erneuerbaren Energien jährlich mit einem Betrag von rund 320 Millionen Franken. Auch die Landwirtschaft kann mit der Produktion von Strom aus Wind, Sonne, Wasser oder Biomasse davon profitieren. Die Einspeisevergütung tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft, stösst aber jetzt schon auf ein reges Interesse. Die „Jagd“ nach einträglichen Projekten ist bereits in vollem Gang. Für viele Landwirte stellt sich die Frage, ob sie ein entsprechendes Projekt selbst realisieren oder nur den Standort zur Verfügung stellen wollen.

Um Hilfe zu bieten hat der SBV in enger Zusammenarbeit mit Suisse-Eole und Swissolar ein Merkblatt zur Vertragsgestaltung ausgearbeitet. Dieses kann bei SBV Treuhand und Schätzungen bezogen werden. Auch Aspekte, die beim Betreiben der Anlage (z.B. Haftungsfragen) resp. beim Rückbau der Installation am Lebensende wichtig sind, werden darin behandelt.

Das Merkblatt empfiehlt vor einem Entscheid verschiedene seriöse Offerten einzuholen, diese zu prüfen, um dann das Beste auszuwählen oder aber allenfalls das Projekt selbst zu realisieren. Ergänzend enthält der Ratgeber einige generelle Tipps zu Vertragsverhandlungen (nicht zur Unterschrift drängen lassen, eigenen Positionen und Anliegen konsequent einbringen).

Bei SBV Treuhand und Schätzungen (T&S) kann zudem ein Zusatzblatt mit Empfehlungen zur Abgeltung der Reservation von Standorten und zur fairen Abgeltung bei Realisierung eines konkreten Projektes bezogen werden.

Für alle Arten von rechtlichen oder betriebswirtschaftlich Fragen bei wichtigen Vertragsverhandlungen bietet T&S fachliche Unterstützung. In jedem Fall empfiehlt es sich, die Verträge vor der Unterzeichnung durch Fachleute prüfen zu lassen.

Rückfragen:

Martin Würsch, Treuhand und Schätzungen SBV, Tel 056 462 53 46

Heinz Hänni, Energie und Umwelt SBV, Tel 031 385 36 44, Mobile 079 510 17 75

[www.sbv-usp.ch](http://www.sbv-usp.ch)